Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 53

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Genau fenne ich diese Entschädigungen nicht, doch bas thut wenig zur Sache.)

Militars, die weniger als 3 Wegftunden jurudjulegen haben, erhalten nichts! Der lette Wohnort bes betreffenden Militars foll maggebend fein. Lufer der Kantonsgrenze, außerbalb der Schweiz wohnende, jählt man die Wegstunden nur von der Kantonsgrenze an.

Bas die Mehrheit der Rommiffion ju diefen Bedanken verleitet haben mag, ift der Umftand, daß vielleicht einzelne Rantonbregierungen zu Ungunften ibrer Goldaten die betreffende Bulage vom Bund anderfeitig verwendeten, ohne die reifenden Miligars gehörig zu berüchschtigen. Das ift nun Sache jeder Kantonsregierung und damit nicht gefagt, daß, wenn je eine ihre Pflichten nicht erfüllen follte, die andern defhalb ju leiden haben. Ueberhaupt fann man in diefer Beziehung den Rantonen faum ju nabe treten. Wenn eine Regierung findet, ihre Truppe bedürfe vor einem eidg. Aufgebot noch mehrerer Tage weiterer Ausbildung, fo wird der Bund diefes geschehen laffen und gewiß nie verbindern. Comit hat der betreffende Truppenfommandant dennoch zwei Abrechnungen zu leiften, die Gine mit der fantonalen, die Andere mit ber eidgenöfnichen Beborde.

Gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf läßt fich noch manches einwenden, ich begnüge mich Giniges anzudeuten. Den Sauptfehler finde ich darin, daß von einer Bereinfachung der Comptabilität in obigem Sinn faum die Rede fein fann; es gibt ein complicirtes Raderwerf mehr! Die Arbeit ift schwierig, bedeutender als man glaubt. Dem Rorpstommandanten eines großen Kantons foll am Befammlungstage jugemuthet werden diefer Aufgabe fich ju unterziehen, auszumitteln wo jeder Goldat herfommt, wo fein let. ter Wohnort mar! zc. Wenn er gemiffenhaft fein will, muß er deghalb Nachforschungen halten. Den außerhalb dem Ranton wohnenden und einrückenden Militars vorrechnen er hatte diefen oder jenen fürgern Beg einschlagen follen! Gine fcone Beschichte, die man dem Kommandanten aufbürden will! Golche Unannehmlichkeiten foll man fich vom Salfe schaffen fo viel wie immer möglich; das ift meine Anficht.

Wie will dann das Ober Kriegsfommiffariat diefe Berrechnungen controlliren? Zu welchen Differengen mit Letterm durfte das führen!

Es ift daber obiges Spftem unpraktisch, weil schwer auszuführen, langweilig, weil zu viel Arheit mit sich bringend.

So lang nicht etwas einfacheres, zweckmäßigeres vorgeschlagen wird, muß man sich mit dem Bestehenden begnügen, d. h. eine Entschädigung an die Rantone, wie solche existirt; Abrechnung mit ber fantonalen und eidgenössischen Beborde von Seite der Korpstommandanten.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidgenöffischen Militärdepartemente über das Jahr 1857.

(Fortfegung.)

4. Scharfichutzen.

Für die Scharfschüßen fanden im Berichtsjabre fünf Rekrutenschulen ftatt, nämlich in Thun, Milden, Winterthur, St. Luziensteig und Luzern. Mit Ausnahme von Milden, wo der Kasernenraum zu beengt ift, und St. Luziensteig, wo kein nabe gelegener Kanton Scharfschüßen-Wiederholungskurse batte, wurden mit den Rekrutenschulen Wiederbolungskurse vereinigt, was sich auch dieses Jahr zweckmäßig bewährte, indem dadurch der Wetteiser sowohl für die Instruktion, als für das disziplinarische Betragen geweckt wird. Es ist zu wünschen, daß die Kaserneneinrichtungen in Milden und Winterthur die schon lange besprochenen Erweiterungen bald erhalten, um in Zukunft in den zu tressenden Anordnungen nicht beschränkt zu sein.

In den Refrutenschulen wurden zusammen 778 Refruten und 191 Mann Cader unterrichtet. Un die Refrutenschule in Thun schloß sich noch ein besonderer Kurs von 14 Tagen für die Offiziers, aspiranten II. Rlasse, an welchem 22 solche Theil nahmen.

Bezüglich der Auswahl der Mannschaft tommen die meiften Kantone den dießfälligen reglementarischen Bestimmungen nach; einzig die Kantone Schwy und Freiburg haben weniger Sorgfalt bierauf verwendet.

Sämmtliche Refruten sind mit Ordonnanzstupern in die Schulen eingerückt. Die Kantone bethätigen bei den Anschaffungen die nötbige Sorgfalt und Kontrolle; nur Schwyz bleibt auch in dieser Beziehung zurück. Dit Ausnahme der Kantone Bern, Glarus und Wallis sind die Waidmesser bei den Refruten eingeführt. Mit der Anschaffung der Ausrüftungsgegenstände nach neuer Ordonnanz beeilen sich einige Kantone nicht sehr; so haben Uri, Ob. und Nidwalden noch die alten Waidtaschen, Uri, Schwyz, Ob. und Nidwalden, Glarus, Zug und Appenzell noch alte Tornister. Die Ausrüftung der Waidtaschen und Tornister ist mit geringer Ausnahme vollständig.

Mehr und mehr bestreben sich die Kantone, ihre Mannschaft mit guter Bekleidung zu versehen. In einigen Kantonen, wie in Schwyz, Unterwalden und Tessin, wo die Anschaffung der kleinen Tenue durch die Mannschaft oder die Gemeinden geschieht, erblickt man noch große Verschiedenheit und oft Tadelnswerthes. Neue Kapüte nach Ordonnanz haben die Refruten der Kantone Zürich, Bern, Luzern, zum Theil Schwyz, Appenzell, Basellandschaft, Aargau, Thurgau, Tessin, Baadt und Ballis.

Auch dieses Jahr war die Vorinftruftion in den Kantonen mangelhaft; flatt mabrend den wenigen Tagen bei der Soldatenschule fleben zu bleiben, wurden die Pelotonsschule und die Jägermanöver in den Bereich der Instruktion gezogen. Nicht beffer flebt es mit der Vorübung im Schießen;

viele Refputen hatten vor dem Eintritt in die | eing. Schulen faum 20 Schuffe gethau.

In der Geldaten., Belotons. und Rompagnieichule wurde Befriedigendes geleiftet. Der leichte Dienft verlangt noch mehr Raschbeit in Ausfüh. rung der Bewegungen; auch bedarf die Terrainbenubung noch mehr Beachtung. Im Schießen war bas Refultat im Gangen nicht ungunftig. Durch. ichnittlich auf 400 Schritt 65 Prozent Scheiben und 25 Progent Manustreffer. Wenn einmal bie neue Bewaffnung durch alle Rompagnien eingeführt ift, und die Stuper fich in den Sanden der Schupen befinden, die Bitdung von Feldschützengefellschaften in den Kantonen fich realifirt und die Freischie. Ben für die Reldfluger juganglicher merden, fo wird für die Schmeiz ein Schüpenforps entflehen, das im Felde große Dienfte ju leiften im Stande fein wird. In der Baffenlehre und in der Schieftheorie find die Refruten gut unterrichtet. Im Bajonnetfechten werden die Stellungen, Bewegungen und Paraden geübt; für Beiteres genügt die furg anberaumte Zeit nicht. Dem innern Dienfte wird viel Aufmerksamfeit gewidmet; Ordnung und Saushalt wurden gut geführt. Der Bachtdienft wird theoretisch und praftisch grundlich geubt; eben so wird bem Reid= und Sicherheitedienft, diefem fo wichtigen Dienstzweige, bei der Inftruftion alle Aufmertfamfeit jugewendet.

Anch der Offiziersaspirantenturs nahm einen erfreulichen Fortgang. Während demselben waren zwei Kompagnien Scharfschüßen zum Wiederhofungskurse versammelt, was für die praktische Ausbildung der Aspiranten von großem Außen war. Im Allgemeinen ist jedoch die dießjährige Auswahl der Aspiranten weniger günstig gewesen, als das vorhergehende Jahr. Von den 22 Aspiranten sind 13 als unbedingt befähigt zur Brevetirung erklärt worden, und 4 unter der Bedingung, im folgenden Jahre als Offiziere noch einer Rekrutenschule beizuwohnen; 5 Aspiranten dagegen sind angewiesen worden, zurückzutreten, oder sich einem nochmaligen Aspirantenkurse zu unterziehen.

Den Wiederholungsunterricht hatten der bestehenden Kehrordnung nach dieses Jahr die Kompagnien mit ungraden Nummern zu bedehen, und es erhielten diesen Unterricht wirklich 12 Kompagnien des Auszugs und 14 Kompagnien der Referve. 11 Kompagnien des Auszugs, welche im verstoffenen Winter im Dienst gestanden, wurde der Feldzug als Wiederholungsfurs angerechnet.

Von den Auszügerkompagnien hatten nur drei Neberzählige, die andern kaum den reglementarischen Stand; der Kompagnie Nr. 13 von Freiburg fehlten zwölf und der Kompagnie Nr. 23 von Schwyz sogar acht und zwanzig Mann. Von den Reservekompagnien hatten vier Ueberzählige; die meisten andern blieben unter dem reglementarischen Stande; der Kompagnie Nr. 57 von Aargau fehlten zwei und zwanzig und der Kompagnie Nr. 63 von Wallis sogar ein und vierzig Mann. Es ift sehr zu wünschen, daß die Kantone ihre Kompa-

gnien nicht nur ergänzen, fondern diesetben überjählig zu erhalten suchen. Die Scharfichütenkompagnien find ohnehin für den Dienst im Felde
sehr schwach, und es wird auch vom herrn General im Berichte über den letten Feldzug aufmertsam gemacht, daß der Effettivbestand derselben verftärtt werden sollte.

In geiftiger und förperlicher Beziehung entspricht die Mannschaft mit geringen Ausnahmen den Ansforderungen. Das Alter ift bei der Reserve sehr verschieden; während einige Kantone nur bis zum 32. Altersjahr greifen muffen, sind andere im Falle, bis zum 38. zu geben.

Bei den Auszügerfompagnien befanden sich 872 Stußer nach Ordonnanz, 111 alte umgeändert für Spiggeschose, und 47 alte mit runden Augeln. Bei der Reserve waren erft 218 Ordonnanzstußer vorhanden, dann 635 älterer Ordonnanz, umgeändert für Spiggeschose, und 238 mit runden Rugeln. Nach diesem Resultat ift mit Bestimmtheit zu erwarten, daß bis in zwei Jahren die Kompagnien des Auszugs vollständig mit Ordonnanzstußern bewassnet sein werden. Bei der Reserve geht es immer noch 4 bis 6 Jahre, namentlich da, wo noch das Magazinirungssystem besteht.

Das Ergebniß der Instruktion war ein befriedigendes und die Disziplin sämmtlicher Mannschaft musterhaft und lobenswerth.

(Fortfegung folgt.)

Berichtigung.

In dem Artikel über den Generalftab der Militär-Beitung vom 1. Juli in der zweiten Colonne, foll es heißen "Chef des Generalftabs" (ftatt Guidenftab) was übrigens wohl unfere Lefer bereits bemerkt haben werden.

In 30h. Reugebauer's Buchhandlung in Olmus find nachftehende Berlags - und Rommiffions-Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben :

- (Radesth's) Felbinstruftion, für Die Infanterie, Ravallerie und Artillerie. Mit 8 Blanen. 5. Aust. gr. 8. Olmun 1858. geh. Athle. 2. 15 Ngr.
- Ettiftenatt Seinrich Freiherr von Schügenthal, f. f. Feldmarschall-Lieutenant ac. Gedanken über die jegigen Leiftungen ber Ravallerie, sowohl in Bezug auf ben einzelnen Reiter, als auf bie Bestimmung ber Reiterei überhaupt. Mit einem Plane.

 8. Olmung 1850. geh. 9 Ngr.
 - Grundfäße der Strategie. Mit einem Blick auf feste Lager und Befestigung überhaupt. 8. Olmüg 1852, geh. 10 Ngr.
- Analytische Uebersicht ber Ariegeoperationen, ber f. f. öftr. Armee in Italien im Jahre 1848. 8. Olmug 1853, geb. 10 Mrg.

edus filosopeis intercept setafy,